

Der Gartenbauwirtschafter

Der berufständische Wirtschaftszweig des Berufsstandes der Gärtnereibetriebe

Dieser Nummer liegt bei:
„Aus dem Blumen- und Zierpflanzenbau“

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 12 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 22. März 1933

Pflanzenzüchtliche Gesetze und Verordnungen

Hamburg-Wilhelmsburg (Hann.). Laut Polizeiverordnung vom 13. 1. 33 müssen zur Bekämpfung des Apfelblattläusers in den Gemeinden Altona, Barmbeck, Barmstedt, Billstedt, Eimsbüttel, Harburg, Moorburg, Neuenfelde, Rotherbaum und in dem Landkreis Harburg die Regungsberechtigten von Apfelbäumen und Büschen diese bis zum 31. 3. 1933 mit Schwefelkalk oder Obstbaumtarbolineum behandeln.

Stade (Hann.). Laut Polizeiverordnung vom 4. 2. 1933 müssen im Kreis Stade, ausgenommen die Städte Stade und Buxtehude, zur Bekämpfung des Apfelblattläusers alle Apfelbäume und Büsche mit Obstbaumtarbolineum, das den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft entspricht, oder mit dem Baumstammmittel der Firma Avenarius & Co. in der Zeit vom 1. 3. bis 15. 4. 1933 behandelt.

Hamburg. Für den Vorort Rotherbaum und die Gemeinde Moorburg im Kreisstadt Hamburg gelten bezüglich der Bekämpfung des Apfelblattläusers und des Apfelschorfs laut polizeilicher Bekanntmachung vom 23. 2. 1933 die gleichen Vorschriften, erlassen am 25. 2. 1932.

Das Präsidium zur gegenwärtigen Lage

Die vollzogene politische Neuordnung stellt die Berufsorganisationen des deutschen Gartenbaus vor neue Aufgaben. Das Präsidium des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues hat zu der dadurch geschaffenen Lage Stellung genommen. Es erklärt einmütig, daß es, unbeschadet der politischen Einstellung der einzelnen Berufsangehörigen, es als seine oberste Pflicht ansehe, den Berufsstand auch unter den neuen Verhältnissen nachdrücklich zu vertreten und an der Neugestaltung der berufständischen und wirtschaftspolitischen Ordnung mitzuarbeiten.

1. Erhöhung der autonomen Rolle auf einen der heimischen Erzeugung angemessenen Maß.
2. Autonome Festsetzung von Globalkontingenten; bei Obst und Gemüse je nach Ernteausfall.
3. Einführung eines Südschuttmonepols.
4. Förderung der Ausfuhr von deutschen Gartenbauergebnissen.

II. Binnenwirtschaft:

- a) Einbeziehung des Gartenbaus in alle Maßnahmen, die zur Umwandlung und generellen Vertiefen, insbesondere Zinsenkürzung, durchgeführt werden.
- b) Beschleunigte Durchführung der von berufständischer Seite vorgeschlagenen Maßnahmen zur Regelung des Abfluges von Gartenbauergebnissen.
- c) Abschaffung des Reexportationsverkehrs in München und Frankfurt (Main). Begünstigung des Transports deutscher Gartenbauergebnisse durch Sonderzölle der Reichsbahn und Beschleunigung des Transports.
- d) Regelung des Marktwetens durch einheitliche Marktbeobachtung und Aushaltung unläufiger Zwischenhandelsverbot des Verkaufs von Sämlingen, Sträuchern, Blumen, Pflanzen, Samen und Knollen in Warenhäusern, Einzelhandelsgeschäften und dergl. sowie von Sämlingen und Sträuchern auf den Wochenmärkten.
- e) Beseitigung der Konkurrenz der öffentlichen Hand auf allen Gebieten des Gartenbaues und Durchführung der öffentlichen Betriebe auf ihre Verwaltungsaufgaben.

III. Steuerpolitik:

- a) Gleichstellung des Gartenbaus mit der Landwirtschaft im Steuerrecht des Reichs, der Länder und der Gemeinden.
- b) Senkung des Umsatzsteuersatzes für Obst und Gemüse von 2% auf 0,85% wie für Getreide usw.

IV. Sozialpolitik:

- a) Gleichstellung des Gartenbaus mit der Landwirtschaft in gesamten Sozialrecht und einheitliche Durchführung dieses Grundgesetzes in Gesetzgebung und Verwaltung.
- b) Senkung der Soziallasten unter Einführung des Leistungsprinzips. Erfassung aller Berufsangehörigen und berufständischen Versicherungsträger.

V. Betriebswirtschaft:

- a) Errichtung einer Forschungs- und Prüfungsstelle für Technik und Betriebswirtschaft im Gartenbau.
- b) Ausbau des Pflanzenschuttdienstes auf alle Gebiete des Gartenbaus und staatliche Förderung des Pflanzenschuttes.

„Warum geschieht nichts?“

Die Reichsregierung hat sich in ihrem Vierjahresprogramm zwei große Ziele gesetzt und deren Erreichung als Voraussetzung eines nationalen und wirtschaftlichen Wiederaufstiegs des deutschen Volkes bezeichnet: einmal die Rettung der Landwirtschaft vor dem drohenden Untergang und zum anderen die Behebung der Arbeitslosigkeit. Dieses Programm der Reichsregierung ist von allen Wirtschaftszweigen am wärmsten und stärksten seitens des Gartenbaus und der Landwirtschaft begrüßt worden, da sie nur in einem grundsätzlichen Wandel in den Maßnahmen zum Schutze ihrer Erzeugung eine Möglichkeit zur Wiedergewinnung rentabler Wirtschaftsverhältnisse sehen und auf diese Notwendigkeit seit Jahren hingewiesen haben. Die Reichsregierung hat inzwischen bereits wichtige sozialpolitische Maßnahmen zur Durchführung ihres Vierjahresprogramms getroffen und hat auch für eine Reihe von Gartenbauergebnissen die Zölle erhöht.

Trotzdem ist in letzter Zeit oftmals die Frage zu hören gewesen: „Warum geschieht nichts daselbst für die übrigen Gartenbauergebnisse? Ist der Blumen- und Pflanzenbau oder ist der Gemüse- und Obstbau bei diesem oder jenem besonders wichtigen Erzeugnis vergessen worden?“ Die Fragesteller vergessen, daß die für sämtliche Gartenbauergebnisse und Südschuttfürchte in den Handelsverträgen 1925 bis 1927 gebundenen Zölle erst gelöst sein müssen, ehe eine Änderung der Zollhöhe durchführbar ist. Durch den Fortfall des deutsch-holländischen Handelsvertrages wurden am 31. 12. 1932 eine Anzahl handelsvertraglicher Zollbindungen hinfällig, durch die bei Frankreich ausgeprochene Kündigung und durch den Abfall des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages konnten gleichzeitig einige Gartenbauergebnisse wieder freigegeben und im Zollfuß erhöht werden. Daß dies bisher nicht in gleicher Weise z. B. für Blumensohl, Gurken, Schnittblumen, Aepfel usw. geschehen ist, liegt daran, daß diese und zahlreiche weitere Gartenbauergebnisse in den Handelsverträgen mit Italien, Belgien, der Schweiz, Oesterreich, Bulgarien usw. weiterhin goldgebunden geblieben sind. Die bald mögliche Lösung auch dieser Bindungen ist eine der vordringlichsten handelspolitischen Aufgaben der Reichsregierung. Da jedoch die Kündigungsfreien der Handelsverträge mit den genannten Ländern einen Zeitraum bis zu einem halben Jahre betragen, würde inzwischen wertvollste Zeit verloren gehen, in der der deutsche Gartenbau weiterhinaus ohne wirksamen Schutz bleiben müßte. Es ist deshalb die vordringlichste handelspolitische Aufgabe der Reichsregierung, die Einfuhr dieser Erzeugnisse durch eine jederzeit mögliche autonome Kontingentierung wirksam zu beschränken. Diese Kontingentierung ist nicht nur für die Einfuhr der noch handelsvertraglich gebundenen Erzeugnisse erforderlich, sondern gleichfalls auch für die nicht mehr zollgebundenen, weil das Ausland infolge Abgabemangels und Uebererzeugung im eigenen Lande diese Erzeugnisse zu jedem Preise bei uns anbietet und der Zollschutz allein keine völlig wirksame Handhabe gegen diese Preisfälscherei bietet.

Es ist also bei der Frage „Warum geschieht nichts?“ die durch eine verfehlte Handelspolitik der letzten acht Jahre verursachte unglückliche handelspolitische Lage unseres Berufs zu berücksichtigen. Eine grundlegende Änderung dieses unerträglichen Zustandes ist auf Grund der eingegangenen handelspolitischen Bindungen nicht von heute auf morgen möglich. Es ist jedoch die Aufgabe der Reichsregierung, diese Änderung durch bald mögliche Lösung der handelsvertraglichen Bindungen einzuleiten und umgebend die autonome Kontingentierung durchzuführen. In diesem Sinne sind die Wünsche des Gartenbaus in diesen Tagen erneut auch seitens des Präsidiums bei den verantwortlichen Räumern der Reichsregierung vorgebracht worden. Die dringende Notwendigkeit, rasch ein Handeln zu betreiben, wird auf die vorgerückte Jahreszeit dabei ganz besonders hervorgehoben.

Ueber Pfändbarkeit

der Frühbeetsfenster in einer Gemüsegärtnerei

Bei einem Gemüsegärtner waren 24 Frühbeetsfenster gefunden worden, die er seinem Vater sicherungshalber übereignet hatte. Auf seine Beschwerde erklärte das Oberlandesgericht Kofold unter dem 28. 6. 1932 87 Sa. 132 die Pfändung für unzulässig, weil der Betrieb landwirtschaftlich sei und die Fenster zum landwirtschaftlichen Inventar gehörten. Das Oberlandesgericht lagt in den Gründen des Beschlusses: „Das Landgericht hat mit Recht angenommen, daß die Pfändung der 24 Frühbeetsfenster nach § 811 Ziff. 4 CPO. unzulässig sei. Unbefristet betreibt der Schuldner eine Gemüsegärtnerei und sein Betrieb ist daher als landwirtschaftlich anzusehen. In einem solchen Betrieb gehört auch die Frühbeetsfensteranlage, und sie erfordert den Gebrauch von Frühbeetsfenstern, die wiederum als bewegliche Sachen zu dem landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Die Annahme der Besondereigentümerin (der Gläubigerin), daß Frühbeetsfenster, obwohl sie doch Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung des Betriebs der Landwirtschaftsgärtnerei darstellen, nicht Geräte im Sinn des § 811 Ziff. 4 CPO. seien, entbehrt jeder Begründung. Der Umstand, daß der Schuldner die Fenster seinem Vater übereignet hat, steht der Anwendung der Pfändungsbeschränkung nicht entgegen, da der Schuldner die Fenster im Besitz hat, sie benutzen darf und sein Betriebsbetrieb durch die genannte Bestimmung der Zivilprozessordnung geschützt werden soll. § 811 Ziff. 4 beschränkt sich keineswegs auf den Schutz des Eigentümers des Betriebes gehörigen Geräts. Auch kann in der Uebertragung des Geräts auf den Vater des Schuldners kein Verzicht auf die Pfändungsbeschränkung, der an sich zulässig wäre, gesehen werden. Denn der Schuldner darf und will die Fenster weiter benutzen und hat daher ein dringendes Interesse, nicht auf den Pfändungsschutz zu verzichten.“

Gärtner in den Parlamenten!

Am 5. März wurden gemäß:

In den Reichstag:
Gärtnerbeisitzer und Landwirt Bredow in Randschom.
Obst- und Weinbau Heinrich Haug in Dellbronn.
Franz Wehrndt, Berlin.

In den Landtag:
Gärtnerbeisitzer K. Lange in Swinemünde, Vorpommern des L.-B. Vommern.

Kurzberichte

Nach den Bestimmungen über die Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten müssen die Arbeiten vor dem 1. April 1933 begonnen und höchstens am 1. Juli 1933 vollendet sein. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die Fristen dahin geändert, daß die Arbeiten vor dem 1. Juni 1933 begonnen und spätestens am 1. September 1933 vollendet sein müssen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist bereits während des Februars zurückgegangen. Die Abnahme gegenüber 1932 betrug in der zweiten Februarhälfte 40, im ganzen Februar 12.

Der immer weiter um sich greifende Handel mit Obstbäumen im Umherziehen oder der Verkauf von Obstbäumen an fingierte Adressen schädigt nicht nur den Obstbau, sondern beeinträchtigt auch das Ansehen der realen Baumkulturstimmen. Die Landwirtschaftskammer Hannover hat daher bei den zuständigen Stellen Schutzmaßnahmen beantragt, um die Allgemeinheit vor Schäden zu bewahren.

Die Spitzenorganisationen der Land- und Forstwirtschaft haben am 6. März dem Reichsländer eine Denkschrift überreicht, die die landwirtschaftlichen Wünsche und Vorschläge zur Reform der Sozialversicherung zusammenfassend darstellt.

Industrie und Gartenbau

Unter dieser Ueberschrift hatten wir in der „Gartenbauwirtschaft“ vom 9. d. Mts. eine Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Februar 1933 wiedergegeben, nach der der Präsident des Leipziger Messenamtes, Dr. Köhler, bei einem im Haag über die deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen gehaltenen Vortrag unter anderem gesagt haben sollte, daß die deutsche Industrie in vielen Fällen auf der Seite Hollands stehe, wenn die deutsche Regierung die Einfuhr niederländischer Landwirtschafts- und Gartenbauergebnisse einschränken wolle. Herr Dr. Köhler, der von uns um Stellungnahme zu dieser Mitteilung gebeten worden war, berichtet uns, daß er in seinem Vortrag u. a. darauf hingewiesen habe, daß die deutsche Festigmareinfuhr seit 1927 halbiert sei, daß Deutschland aber Rohstoffe brauche, deren Einfuhr um 28% zurückgegangen sei. Um seine Zahlungsbilanz auszugleichen zu können und um die Arbeitslosigkeit nicht ins Ungemeine steigen zu lassen, bliebe für Deutschland nichts anderes übrig, als die Lebensmittelaufuhr zu droffeln, um dadurch zugleich keine ungewohnte darniederliegende Landwirtschaft zu schaden. Er habe ausdrücklich gesagt: „Die deutsche Industrie macht ängstlich darüber, daß mit dieser Drofflung nicht zu weit gegangen wird, um den deutschen Export nicht noch mehr zu gefährden.“ Herr Dr. K. stellt fest, daß seine Ausführungen sich also sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn

nach nicht mit den Ausführungen, die die „Frankfurter Zeitung“ in der Ausgabe vom 23. 2. 1933 gebracht hat, decken.

Wir geben unseren Lesern hier von Kenntnis und überlassen ihnen das Urteil über die Sachlichkeit der Berichterstattung der „Frankfurter Zeitung“.

Azaleen-Ausfuhr nach Oesterreich

Nach Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft in Wien ist die Ausfuhr bereits ab 20. d. Mts. gestattet. Einfuhrerträge sind unter Anweisung der im 2. Quartal 1931 aus Deutschland eingeführten Azaleen seitens der österreichischen Firmen bei der Handelskammer Wien einzurücken.

Gründung einer Deutschen Innensprachen-Vermittlung

Das Präsidium hat beschlossen, für die Mitglieder unseres Reichsverbandes eine Blumenpflanzen-Vermittlung einzurichten, womit den sich seit Jahren wiederholenden Anträgen entsprochen wird. Der Antrag, die Satzungen und der Vordruck für die Anmeldung können zufolge Raummangels erst in der nächsten Nummer der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden. Wir machen aber schon jetzt darauf aufmerksam und empfehlen die Angelegenheit der rechtigen Beachtung.